



Petri-Grundschule, Oelmüllerweg 29, 59494 Soest

An die  
Eltern und Erziehungsberechtigten  
unserer Schülerinnen und Schüler

Petri-Grundschule  
Städt. Gemeinschaftsschule  
Oelmüllerweg 29  
59494 Soest, 15.04.2021  
[v.wilmes@soest.de](mailto:v.wilmes@soest.de)  
[www.petrigrundschule-soest.de](http://www.petrigrundschule-soest.de)

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie Sie vielleicht schon den Medien entnommen haben, hat die Landesregierung NRW beschlossen, dass die Grundschulen in NRW ab dem 19. April 2021 wieder im **Wechselmodell** unterrichten sollen.

Die Kinder werden in zwei Gruppen eingeteilt:

- **M-Gruppe** (montags + mittwochs),
- **D-Gruppe** (dienstags + donnerstags),

**Freitags wird abwechselnd die D-Gruppe oder die M-Gruppe unterrichtet.**

Woche vom 19.04.-23.04. 21					Wochen- ende	Woche vom 26.04.-30.04.21				
Mo	Di	Mi	Do	Fr		Mo	Die	Mi	Do	Fr
Gruppe M	Gruppe D	Gruppe M	Gruppe D	Gruppe D		Gruppe M	Gruppe D	Gruppe M	Gruppe D	Gruppe M

Den Plan für die darauffolgenden Wochen haben Sie ebenfalls heute per Mail erhalten. Wie lange der Wechselunterricht laufen soll, ist bisher nicht bekannt. Ich gehe davon aus, dass es auf jeden Fall bis Pfingsten so weitergeht.

Für Kinder, die nicht im Wechselmodell zu Hause arbeiten können, wird weiterhin eine **Notbetreuung** angeboten. Während der Betreuungsangebote findet kein regelhafter Unterricht statt, es werden lediglich die Aufgaben in der Schule unter Aufsicht bearbeitet. Im Sinne des Infektionsschutzes ist daher vor der Anmeldung zur Notbetreuung die Möglichkeit der Betreuung zu Hause sorgfältig zu prüfen.

**Die Anmeldung zur Notbetreuung an den Distanztagen sollten Sie bitte bis Samstag, 17.04.2021 um 18.00 Uhr per Mail vornehmen.**

Die Notbetreuung wird weiterhin ab 8.00 Uhr durch die Mitarbeiter\*innen der OGGS und der Betreuung durchgeführt. **Wegen des verstärkten Personaleinsatzes in den Vormittagsstunden und zur Verringerung der Kontakte unter den Kindern stehen die regulären Betreuungsmaßnahmen der „OGGS“ und die der „Betreuung bis 14.00 Uhr“ nur begrenzt und nur nach vorheriger Anmeldung zur Verfügung.** Die Frühbetreuung hat wie gewohnt ab 7.00 Uhr geöffnet.

### **Maskenpflicht / Testpflicht**

Neben der weiterhin geltenden Maskenpflicht für alle Schüler\*innen, Lehrkräfte und Mitarbeiter\*innen gibt es seit dieser Woche für die o.g. Personen die Verpflichtung, sich 2mal in der Woche einem Corona-Selbsttest zu unterziehen.

In der Schulmail vom 14.04.2021 heißt es dazu:

## Testpflicht an Schulen in Nordrhein-Westfalen

Wie oben erwähnt gilt seit dem 12. April nun eine Pflicht zur Testung in den Schulen. Sie ist so formuliert, dass die Teilnahme an wöchentlich zwei Tests zur Voraussetzung für den Aufenthalt in der Schule gemacht wird. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die dafür erforderlichen Rechtsgrundlagen in der Coronabetreuungsverordnung erlassen. Der aktuelle Verordnungstext ist auf der Webseite des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales allgemein zugänglich:

[https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210410\\_coronabetrvo\\_ab\\_12.04.2021\\_lesefassung.pdf](https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210410_coronabetrvo_ab_12.04.2021_lesefassung.pdf).

Ergänzend zu meinen Hinweisen für die Durchführung von Selbsttests möchte ich Ihnen mit Blick auf die **Testpflicht** mit dieser SchulMail zusätzliche Informationen geben.

An den wöchentlich zwei Coronaselbsttests nehmen alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und das sonstige an der Schule tätige Personal teil.

1. Für die Schülerinnen und Schüler werden die Coronaselbsttests ausschließlich in der Schule durchgeführt. Es ist nicht zulässig, sie den Schülerinnen und Schülern nach Hause mitzugeben (siehe aber auch Nr. 7 und Nr. 12)
2. Für die Schülerinnen und Schüler finden die Selbsttests unter der Aufsicht des schulischen Personals statt. Die wöchentlichen Testtermine setzt die Schulleitung fest (vgl. auch SchulMail vom 15. März 2021).
3. Auch die Teilnahme an der pädagogischen Betreuung setzt die Teilnahme an wöchentlich zwei Coronaselbsttests voraus.
4. Die Lehrerinnen und Lehrer und das sonstige an der Schule tätige Personal sind auf Grund des Beamten- oder Arbeitsrechts zur Teilnahme an den Selbsttests verpflichtet.
5. Lehrerinnen und Lehrer und das sonstige an der Schule tätige Personal können die Tests in der Schule oder zu Hause durchführen. Über die Teilnahme sowie im Falle eines positiven Testergebnisses unterrichten sie unverzüglich die Schulleiterin oder den Schulleiter oder eine von ihr oder ihm beauftragte Person.
6. Wer einen höchstens 48 Stunden alten Negativtest einer anerkannten Teststelle vorlegt, zum Beispiel eines Testzentrums des öffentlichen Gesundheitsdienstes, muss nicht am Selbsttest teilnehmen.
7. Die Schulleiterin oder der Schulleiter schließt Personen, die nicht getestet sind, vom Schulbetrieb (in Form des Präsenzbetriebes bzw. der pädagogischen Betreuung) aus.
8. Die Schule weist die Eltern nicht getesteter Schülerinnen und Schüler auf ihre Verantwortung für den regelmäßigen Schulbesuch ihres Kindes (§ 41 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz NRW) und die Gefahren für den Schul- und Bildungserfolg hin. Nicht getestete Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts.

Die gesamte Schulmail können Sie unter

<https://www.schulministerium.nrw/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/14042021-schulbetrieb-im-wechselunterricht-ab-montag>

nachlesen.

Zum Einsatz an unserer Schule kommt ein Schnelltest der Firma Siemens Healthineers. Nähe Informationen hierzu sowie ein Video mit Kurzanleitung finden Sie hier:

<https://www.clinitest.siemens-healthineers.com/de>



Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Herzliche Grüße,

*V. Wilmes*

V. Wilmes (Schulleiter)